Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Protokollauszug
öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 23.11.2005

Zu Ö 10 Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Antoniusstraße/ Büchelhier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung
ungeändert beschlossen
A 61/0230/WP15

Nach dem Wortbeitrag von Frau Diepelt und Herrn Hugot, die dem Beschlussvorschlag zustimmen, fasst die Bezirksvertretung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung, der städtebaulichen Aufwertung und Steuerung der Nutzung durch Vergnügungsstätten (Bordellnutzung, Spielhallen etc.) die Aufstellung des Bebauungsplanes - Antoniusstraße/ Büchel - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte dem Rat der Stadt den Erlass einer Satzung über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25(1) Satz 1 Nr.2 BauGB für den im zugehörigen Lageplan dargestellten Bereich.